

Beschlussvorlage	8101/2026	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Interkommunale Zusammenarbeit zur Anschaffung mobiler Zufahrtsschutzsysteme		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. Die Beteiligung der Stadt Mayen an der interkommunalen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Anschaffung und Nutzung mobiler Zufahrtsschutzsysteme im Rahmen der IKZ-Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern“ des Ministeriums des Inneren und Sport.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt,
 - a. die erforderlichen Vereinbarungen mit den beteiligten Kommunen abzuschließen,
 - b. den Förderantrag zu stellen,
 - c. sowie alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Dass die Zusammenarbeit für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, perspektivisch unbefristet, eingegangen wird.
4. Für die interkommunale Zusammenarbeit außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 44.785 € im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen beabsichtigt gemeinsam mit den Kommunen Stadt Andernach, VG Mendig & VG Pellenz eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Rahmen der IKZ-Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern“ des Landes Rheinland-Pfalz einzugehen. Gegenstand der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Anschaffung, Nutzung und Vorhaltung mobiler Zufahrtsschutzsysteme zur Absicherung öffentlicher Veranstaltungen (z. B. Feste, Märkte, Umzüge).

Die Stadt Mayen übernimmt innerhalb des Verbundes die Aufgabe der Federführung.

Das Eigentum wird zu gleichen Teilen auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt.

Durch die gemeinsame Antragsstellung von vier Kommunen können Fördermittel in Höhe von 140.000 € beantragt werden. Jede Kommune übernimmt weiterhin einen Eigenanteil von 9.785 € um die Mittel zur Anschaffung zu erhöhen.

Der Projekttitel lautet „REV4Safety Interkommunale Veranstaltungssicherheit Rhein Eifel Vulkan“.

Ziel ist es, die Sicherheit bei Veranstaltungen dauerhaft zu gewährleisten, den Erhalt kommunaler Veranstaltungsformate zu sichern und gleichzeitig durch gemeinsame Beschaffung und Nutzung nachhaltige Kosteneinsparungen zu erzielen.

Gegenstand der interkommunalen Zusammenarbeit

- Gemeinsame Anschaffung mobiler Zufahrtsschutzsysteme (6 x überfahrbarer mobiler Zufahrtsschutz, 6 x mobile Pollersysteme, 1 x Transportgerät für mobile Poller)
- Interkommunale Nutzung der Systeme durch die beteiligten Kommunen
- Gemeinsame Organisation von Lagerung, Transport, Wartung & Einsatzplanung
- Vermeidung von Mehrfachanschaffungen und Parallelstrukturen

Ziele der Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Erhalt und Sicherung öffentlicher Veranstaltungen in den beteiligten Kommunen
- Erhöhung der Sicherheit für Besucherinnen und Besucher
- Kosteneinsparungen durch:
 - gemeinsame Beschaffung
 - geteilte Nutzung
 - reduzierte Einzelinvestitionen
 - Wegfall von Mietkosten
- Stärkung der interkommunalen Kooperation und nachhaltiger Ressourcennutzung

Wirtschaftlichkeit / Kosteneinsparungen

Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die gemeinsame Nutzung der mobilen Zufahrtsschutzsysteme ergibt sich im Vergleich zu Einzelanschaffungen bzw. notwendigen Mietkosten der beteiligten Kommunen eine nachgewiesene Kosteneinsparung.

Die geschätzte Gesamteinsparung innerhalb der nächsten 5 Jahre für die Stadt Mayen beträgt dabei ca. 250.000 € (nur Mietkosten für den Lukasmarkt).

Diese Kosten setzen sich insbesondere aus Mietkosten für mobilen Zufahrtsschutz zum Lukasmarkt zusammen. Es ist dabei jedoch abzusehen, dass die Kosten aufgrund vermehrter Sicherheitsanforderungen sogar höher anzusetzen sind.

Im Fall von Einzelanschaffungen (investiv) ergeben sich Gesamteinsparungen von ca. 180.000 € (nur Anschaffungskosten, ohne Lagerungs- und Wartungskosten) für die Stadt Mayen.

Die Einsparung ergibt sich insbesondere aus:

- dem Wegfall mehrfacher Einzelanschaffungen bzw. anfallenden Mietkosten
- reduzierten Betriebs-, Wartungs- und Lagerkosten,
- einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Die geforderte Gesamtmindesteinsparung von 15 % gemäß IKZ-Förderrichtlinie wird deutlich überschritten.

Zeitraum der Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit ist auf einen Mindestzeitraum von 5 Jahren ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine unbefristete Fortführung der Zusammenarbeit vorgesehen, sofern keine Kündigung durch eine der beteiligten Kommunen erfolgt.

Die Sicherstellung von Veranstaltungen unter erhöhten Sicherheitsanforderungen ist eine dauerhafte kommunale Aufgabe, die eine nachhaltige interkommunale Lösung erfordert. Ein Ende der erhöhten Sicherheitsanforderungen nach dem Mindestzeitraum von 5 Jahren ist nicht abzusehen. Durch die Weiterführung der Zusammenarbeit kann die Sicherheit von Veranstaltungen in der Region gestärkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

2026: Außerplanmäßige Haushaltsmittel 44.785 € (Eigenanteil Stadt Mayen am Eigentum) im Finanzhaushalt HHSt. 1221400-08290000

Die Deckung erfolgt durch den Anteil der erwarteten Fördermittel in Höhe von 35.000 €. Der Eigenanteil der Stadt Mayen beträgt 9.785 €.

Einsparung für die Stadt Mayen innerhalb der nächsten 5 Jahre: ca. 250.000 € (Mietkosten Lukasmarkt) bzw. ca. 180.000,00 € (Anschaffungskosten ohne Einlagerungs- und Wartungskosten).

Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf Interkommunale Kooperationsvereinbarung

Anlage 2 – Entwurf Nutzungskonzept Projekt